Provinz LÜTTICH

Gemeindeverwaltung BURG-REULAND

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDEKOLLEGIUMS

Sitzung vom 18. August 2022.

Anwesend:

Frau DHUR M., Bürgermeisterin:

Frau HOUSCHEID S., Frau THEIS E., Schöffin(nen);

Herr DOLLENDORF S., Schöffe; Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

Punkt - 9 - der Tagesordnung.

Gegenstand: Polizeiverordnung betreffend Beschädigung einer Straße in Stoubach.

DAS GEMEINDEKOLLEGIUM

Auf Grund dessen, dass in Stoubach eine Böschung absackt und damit die Straße beschädigt;

Auf Grund dessen, dass die Fahrbahn verengt werden muss;

In Anbetracht, dass demzufolge außergewöhnliche Maßnahmen zur reibungslosen Abwicklung des Straßenverkehrs und zur Verhütung von Verkehrsunfällen getroffen werden müssen;

Aufgrund des Ministerialerlasses vom 07. Mai 1999 bezüglich der gesetzlichen Regelung der Beschilderung von Baustellen und Hindernissen auf den öffentlichen Verkehrswegen;

Auf Grund des Gemeindegesetzes, insbesondere des Artikels 130bis;

ERLÄSST einstimmig:

Art.1: Auf Höhe des Hauses Nr.57 in der Tränkbachstraße ist die Geschwindigkeit ab dem 18.08.2022 bis Beendung der Situation auf 30 km/h begrenzt. Die Fahrbahn wird an dieser Stelle verengt und nur einseitig zu befahren.

Art.2: Die gesetzlichen Verkehrszeichen werden vorschriftsmäßig und gut sichtbar angebracht.

Art.3: Zuwiderhandlungen gegen vorstehenden Erlass werden mit den gewöhnlichen Polizeistrafen geahndet.

Art.4: Der vorliegende Erlass wird veröffentlicht und angeschlagen gemäß Artikel 74 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018.

Art.5: Eine Ausfertigung dieses Erlasses ergeht an:

-den Bauhof der Gemeinde

-den Herrn Hauptkommissar der Polizeizone EIFEL.

Namens des Gemeindekollegiums :

Der Generaldirektor, gez. SCHÖSSLER P.

Die Vorsitzende, gez. DHUR M.

Für gleichläutenden Auszug : Burg-Reuland, den 18. August 2022 PG-REULAND

Der Generaldirektor, SCHÖSELER P.

Die Bürgermeisterin,